

„Tot geglaubt“, Akt II

Die Westkampagne

Zweiter Teil

„Von Leben und Tod“

Berater von Krone und Zepter: »Wir können es nicht ignorieren. Wir müssen den Quell dieser Sporen finden.«

Collin: »Ja, ich habe die Berichte gelesen. Aber wir müssen uns gut vorbereiten. Ich möchte nicht wieder Siedler in eine Situation wie das letzte Mal bringen.«

Berater: »Gebt mir sechs bis sieben Monate Zeit. Ich werde es vorbereiten und Euch zur Ansicht vorlegen. Gleichzeitig werde ich einen Aufruf zum Suchen für freiwillige Pioniere starten. Wir brauchen Helden. Wir brauchen Wissen und Kampfkraft.«

Collin denkt einen Moment nach und blickt zu seiner Nyame, dann nickt er.

Collin: »So soll es sein. Am Ende des achten Monats wird es passieren. Ich hoffe wir haben die Zeit. Nicht zu denken was passiert wenn es sich ausbreitet.«

Verlautbarung des Archons des Westens

Hiermit sei ein jeder aufgerufen sich der Expedition in die südlichen Gebiete des Westens aufzumachen.

Im letzten Jahr wurde dort nicht nur eine Bedrohung durch das Untote Fleisch entdeckt, nein auch eine Art von Pilz wurde entdeckt, dessen Sporen die Geschöpfe Terras in abscheuliche Geschöpfe verwandeln.

Es ist an Euch ihr mutigen Forscher, Alchemisten, Heilkundige und auch ihr Krieger um den Schutz des Expedition zu gewährleisten, dem Aufruf zu folgen und weiter in die unbekanntem Territorien vorzustoßen.

OT Infos

Hallo zusammen, endlich ist es soweit: Die Westkampagne „Tot geglaubt“ geht in die zweite Runde. Der II. Akt findet vom 30.08. - 01.09.2019 im Jugendcamp Uslar statt. Die Unterbringung ist zum einen in Gruppenschlafräumen möglich oder im eigenen Zelt. Wenn die Schlafplätze in den Häusern belegt sind müsst ihr im eigenen Zelt übernachten. Die beliebten Pfahlhütten stehen Euch aufgrund des Plot's nicht zur Verfügung. Die Con ist eine Selbstverpfleger-Con. Dieser Con ist ein Abenteuerer Con mit Kampfelementen und vielen Forscher-, Alchemisten- und Wissensplots.

Short-Facts

Name:	„Tot geglaubt“ Akt II: „Von Leben und Tod“		
Termin:	30.08. - 01.09.2019		
Genre & Art:	Abenteurer Con mit Kampfelementen und vielen Forscher-, Alchemisten- und Wissensplots		
Ort:	Jugendcamp Uslar, Lindenhof 9, 37170 Uslar		
Unterkunft:	Hüttenplätze und eigenes Zelt (NSC: Hüttenplatz)		
Verpflegung:	Selbstverpflegung (NSC: Vollverpflegung)		
Regeln:	Mythodea-Regelwerk (Download unter http://live-adventure.de/ConQuest/regelwerk.php)		
Mindestalter:	18 Jahre		
Verschmutzung:	Kunstblut und Spiel mit ekelerregenden Elementen sind grundlegender Bestandteil dieses Events. Dabei wird höchstwahrscheinlich mitgeführte Ausrüstung und Kleidung in Kontakt mit evtl. schwer auswaschbaren Materialien kommen.		
Kosten:		<u>SC</u>	<u>NSC</u>
	1. Staffel bis 30.04.	60 €	30 €
	2. Staffel bis 30.06.	70 €	30 €
	3. Staffel bis 25.08.	80 €	30 €
	Danach nur in Absprache mit der Orga		

Online-Anmeldung auf: con.westliches-siegel.de

Es gibt 40 Spieler- und 20 NSC-Plätze, Tribes sind als Spieler zugelassen.

Die Schlaf-Unterbringung erfolgt in Schlafräumen mit Podesten für bis zu 10 Personen, Feldbetten optional möglich. Die Hütten haben eine Heizung. Zum Schlafen solltet ihr Isomatten oder ähnliches mitnehmen und Schlafsack bzw. eigenes Bettzeug (Komplett).

Nähere Beschreibung des Hauses unter <https://www.jugendcampuslar.de/das-camp/doppelhaus.html>

Die Anmeldung erfolgt bitte online unter der Adresse <http://con.westliches-siegel.de>.

Kontaktmöglichkeiten zur Orga gibt es unter dem Link oder per Mail: tot-geglaubt@westliches-siegel.de

Bitte beachtet, dass Tiere grundsätzlich nicht mitgebracht werden können.

Nach der Anmeldung bekommt Ihr eine Email, in der Ihr einen Link anklicken müsst, bevor ihr verbindlich angemeldet seid, also achtet da bitte drauf. Danach überweist Ihr den Conbeitrag der aktuell gültigen Staffel auf die folgende Kontoverbindung:

Empfänger: Florian Müllerheim
IBAN: DE98200411550454665100
BIC: COBADEHD055 (Comdirekt Bank)

AGB

Sind am Ende dieses Dokumentes zu finden

“Assumed dead”, Chapter II

The West-Campaign

Second Part

“Of Life and Death”

Adviser to Crown and Sceptre: “We can not ignore it, we have to find the source of these spurs.”

Collin: “Yes, I read the reports, but we have to prepare well, I do not want to bring settlers into a situation like last time.”

Counselor: “Give me six to seven months, I’ll prepare it and submit you for review. At the same time, I will launch a call to search for volunteer pioneers. We need heroes. We need knowledge and fighting power.”

Collin thinks for a moment and looks at his Nyame, then he nods.

Collin: “That’s the way it should be, at the end of the eighth month it will happen, I hope we have the time. Not to think what happens when it spreads.”

Announcement of the Archons of the West

Hereby everyone is called the expedition into the southern areas of the West.

Last year there was not just a threat from the Undead Flesh was discovered, no, also a kind of mushroom was discovered, its spores turn the beings Terras into hideous creatures.

It’s up to you, brave explorers, alchemists, healers and also their warriors to ensure the protection of the expedition, to follow the call and continue to push into the unknown territories.

OT info

Hello everybody, finally the time has come: The West campaign "Assumed Dead" goes into round two. Chapter II takes place from 30.08. - 01.09.2019 in the "Jugendcamp Uslar". The accommodation is possible in group dormitories or in your own tent. When the houses are booked out you have to use your own tents. The popular pile huts are not available due to the plot. The event is a self-catering con. This will be an adventure event with combat elements and many explorer, alchemist and knowledge plots.

Short-Facts

Name: "Assumed dead", Chapter II: "Of Life and Death"
When: 30 August - 01 September 2019
Genre: Adventurer Con with combat elements and many explorer, alchemist and knowledge plots
Place: Jugendcamp Uslar, Lindenhof 9, 37170 Uslar - Germany
Housing: Cabins and own tents (NSC: Cabins)
Catering: Self catered (NPC will be catered by us)
Ruleset: Mythodea-Rule set
(Download at: <https://www.live-adventure.de/en/larp/rules-set>)
Minimum age: 18 years old
Dirt: Artificial blood and play with disgusting elements are a fundamental part of this event. The equipment and clothing most likely to come into contact with materials which may be difficult to wash out.

Ticket Prices:	<u>PC</u>	<u>NPC</u>	
	1st stock untill 30 April	60 €	30 €
	2nd stock untill 30 June	70 €	30 €
	3rd stock untill 25 August	80 €	30 €
	After that date in consultation with the organization team only.		

Online-Registration at: <http://con.westliches-siegel.de/index.php?s=en>

There are 40 Player- and 20 NPC-tickets for sale, the tribes of mythodea are permitted as PCs.

Sleeping accommodation is in bedrooms with podiums for up to 10 people, optional cots. The cabins have heating. For sleeping you should take sleeping pads or similar and sleeping bag or own bedding (complete).

Further description of the house under <https://www.jugendcampuslar.de/das-camp/doppelhaus.html>

Please use our online ticket registration at <http://con.westliches-siegel.de/index.php?s=en>.
You can contact the organization via the link or by mail: tot-geglaubt@westliches-siegel.de

Please note that animals can not be brought along.

After registration, you get an email in which you have to click on a link before you are bindingly registred - so please watch out for it. After you got a registration confirmation, please transfer the actual stock price to the following account:

Recipient: Florian Müllerheim
IBAN: DE98200411550454665100
BIC: COBADEHD055
(Comdirekt Bank)

Terms and conditions

On the next pages will follow the terms and conditions of the event. Unfortunately there is no translation. Notice: The original version in German is nonetheless the only version which is legally binding.

Hier folgen gleich die AGB des Larp4you e.V.. Die Westorga kooperiert im Rahmen der Veranstaltung mit dem Verein, um für einen fairen Preis eine Veranstaltungshaftpflicht beziehen zu können.

AGB

§1 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag kommt zustande durch den Zahlungseingang beim Veranstalter. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden. Die Bestätigung kann in schriftlicher oder elektronischer Form erfolgen. Ist der Preis der Veranstaltung an eine monatliche Staffelung gebunden, ist der am Überweisungstag gültige Preis zu entrichten.
2. Der Veranstalter kann innerhalb der 14 Tage nach Anmeldung des Teilnehmers, in schriftlicher oder elektronischer Form, das Zustandekommen eines Vertrages ohne Nennung von Gründen ablehnen.

§2 Regelwerk

1. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an.

§3 Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit diese den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen und vom Spielgelände zu entfernen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb vorgesehener Feuerstätten.
5. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.
8. Pyrotechnische Effekte jeglicher Art dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter zum Einsatz gebracht werden.
9. Tiere sind auf der Veranstaltung grundsätzlich nicht zugelassen.

§4 Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
3. Jeder Spieler ist selbst für die Konsequenzen seines Handelns verantwortlich und haftet für die von ihm verursachten Schäden an Person und Sache selbst und trägt die dadurch entstehenden Kosten in voller Höhe selbst.

§5 Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§6 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind übertragbar.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. §1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von 16,- Euro fällig.
3. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

4. Bei Erklärung des Rücktritts später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird der Teilnehmerbeitrag nicht erstattet.

§7 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15,- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
3. Ist eine Ratenzahlung des Beitrages vereinbart worden, so gilt die Beitragshöhe des Zeitpunktes, an dem die erste Überweisung von mindestens 50,- Euro getätigt wurde.
4. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
5. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§8 Minderjährige auf der Veranstaltung

1. Die Veranstaltung ist frei ab 18 Jahren mit Ausnahmen. Eine Teilnahme ist für Minderjährige prinzipiell nur möglich, wenn sie durch einen Erziehungsberechtigten / eine Begleitperson über die gesamte Veranstaltungsdauer beaufsichtigt werden.
2. Sofern die Erziehungsberechtigten nicht selbst an der Veranstaltung teilnehmen und die Aufsichtspflicht über den / die Minderjährigen ausüben, müssen sie für die Dauer der Veranstaltung sowie für die Dauer der An- und Abreise die Personensorge für den / die Minderjährigen im Sinne von §2 Absatz 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz sicherstellen.
3. Die erziehungsberechtigte Person / die Begleitperson (o.ä.) ist allein aufsichtspflichtig für den / die Minderjährigen. Der Veranstalter unterliegt keinerlei Aufsichtspflicht für den Minderjährigen. Insbesondere gilt dies in Bezug auf Alkoholkonsum.

§9 NSC-Klausel

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
2. NSC, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

§10 Geschlechtertrennung

1. Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
2. Je nach den Begebenheiten am Veranstaltungsort werden ggf. Toilettenräume, sowie Dusch- und Waschräume nicht nach Geschlechtern getrennt. Der Veranstalter wird versuchen, eine Trennung herzustellen, wenn der Veranstaltungsort dies ermöglicht.

§11 Rabatte

1. Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.
2. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§12 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, Email- Adresse sowie Daten zum Gesundheitszustand und den Ernährungsgewohnheiten des Teilnehmers umfassen. Diese Stammdaten werden vertraulich behandelt und bis zu vier Wochen nach Veranstaltungsende gespeichert. Darüber hinaus werden Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Erklärt der Teilnehmer sich bei Anmeldung sein Einverständnis, können Name und Email Adresse für unbegrenzte Zeit gespeichert werden, um später für die Eigenwerbung genutzt zu werden.

§13 Sonstiges

1. Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.
2. Die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit ist im Rahmen der Veranstaltung nur mit der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters gestattet.
3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Oppenheim.
4. Der Veranstalter ist der Larp4You e.V.
5. Das Hausrecht übt im Auftrag des Larp4You e.V. Marius Müller.